

Zahl
KS-MA-11/11.2/129-2024

Datum
28.08.2024

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird verlaublich,

Für Herrn Guliman Andrei-Ioan

zuletzt wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Wiener Straße 52/7

dz. unbekanntes Aufenthalts, liegt beim h. Amte (Rathaus Krems, Meldewesen) ein Schreiben des h. Amte vom 19.08.2024, Zahl wie oben, zur Zustellung auf.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für den Bürgermeister
der Amtsleiter:



Amtstafel zum zweiwöchigen Aushang !